



# ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN

Die Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen (AKG) sind an allen österreichischen Universitäten seit 1991 eingerichtet. Sie sind in der „ARGE GLUNA“ vernetzt sowie über ihre Büroleiter\_innen in der „Admina-Vernetzung“ vertreten. Ihre gesetzliche Aufgabe gemäß Universitätsgesetz 02 idgF und Bundes-Gleichbehandlungsgesetz ist es, Diskriminierungen durch Universitätsorgane entgegenzuwirken. Der AKG der TU Wien hat 27 Mitglieder (davon 9 Ersatzmitglieder) aus allen Fakultäten und allen vier an der Universität vertretenen Angehörigengruppen:

- Studierende
- Allgemeines Personal
- Wissenschaftliches Personal
- Professor\_innen

## RECHTE DES ARBEITSKREISES

Die Rechte des Arbeitskreises sind im Detail im Universitätsgesetz und in der Satzung der TU Wien geregelt (siehe [www.tuwien.ac.at/akgleich/rechtliche\\_grundlagen](http://www.tuwien.ac.at/akgleich/rechtliche_grundlagen)).

Bis zu zwei Mitglieder des Arbeitskreises haben in Wahrnehmung ihrer Aufgaben das Recht, mit beratender Stimme an Sitzungen von Kollegialorganen insbesondere Habilitations- und Berufungskommissionen teilzunehmen. Sie können Einsicht in die entsprechenden Unterlagen nehmen und Stellungnahmen abgeben. Die/der Vorsitzende des Arbeitskreises bzw. eine von ihr/ihm entsandte Vertretung nimmt als beratendes Mitglied an den Sitzungen des Senats teil.

## WANN WIRD DER ARBEITSKREIS TÄTIG?

Bei begründetem Verdacht auf Ungleichbehandlung auf Grund des Geschlechts, des Alters, der Ethnizität, der Religion oder Weltanschauung oder der sexuellen Orientierung kann der AKG gegen die Entscheidung eines Universitätsorgans Einwendungen erheben. Das betreffende Organ muss sich neuerlich mit der

## = AKG

Angelegenheit befassen und die vorgebrachten Argumente berücksichtigen. Wenn das Organ bei seiner ersten Entscheidung bleibt, kann der Arbeitskreis die Schiedskommission anrufen. Zugleich hat er die/ den Bundesminister\_in darüber zu unterrichten. Die Vollziehung der Entscheidungen von Universitätsorganen ist bis zum Bescheid der Schiedskommission unzulässig.

Bei der Zusammensetzung sämtlicher Kollegialorgane ist auf eine 50%ige Frauenquote zu achten. Die Nominierungsvorschläge müssen dem AKG vorgelegt werden. Bei Nichterfüllung der Frauenquote kann der AKG eine Einrede an die Schiedskommission einbringen.

## DAS HEISST IM STUDIENALLTAG

Ungleichbehandlung von Studierenden und Studienwerber\_innen aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung sind ebenso untersagt wie frauenfeindliche Bemerkungen oder Darstellungen, diskriminierender Sprachgebrauch, die Benachteiligung von Studierenden und Studienwerber\_innen oder deren Belästigung.

Studierende können sich daher bei diesbezüglichen Problemen nicht nur direkt an die entsprechenden Sachbearbeiter\_innen und Referent\_innen der HTU wenden oder die psychologische Beratung bzw. Beratungsstelle für Studierende aufsuchen, sondern auch den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen ansprechen.

## INFORMATIONEN

Alle Details über Bestimmungen und Verfahrensabläufe in der jeweils aktuellen Fassung finden Sie auf der AKG-Homepage: [www.tuwien.ac.at/akgleich](http://www.tuwien.ac.at/akgleich)

## KONTAKT ZUM AKG

*Funktionsperiode 2016 – 2018*

### Vorsitzende des Arbeitskreises

Margit Pohl:  
[margit.pohl@tuwien.ac.at](mailto:margit.pohl@tuwien.ac.at)

### 1. Stellvertretende Vorsitzende

Klaudia Hradil:  
[klaudia.hradil@tuwien.ac.at](mailto:klaudia.hradil@tuwien.ac.at)

### 2. Stellvertretende Vorsitzende

Monika Di Angelo:  
[monika.angelo@tuwien.ac.at](mailto:monika.angelo@tuwien.ac.at)

## ANSPRECHPERSONEN DES AKG

Jeder Fakultät sind jeweils zwei Hauptmitglieder und ein Ersatzmitglied zugeteilt. Genauere Informationen dazu finden Sie auf der AKG-Homepage: [www.tuwien.ac.at/akgleich/kontakt](http://www.tuwien.ac.at/akgleich/kontakt)

## BÜRO DES ARBEITSKREISES FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN

Katharina Prinzenstein, Leiterin  
Ursula Adam, Assistentin  
[akgleich-buero@tuwien.ac.at](mailto:akgleich-buero@tuwien.ac.at)

### Büroadresse:

Favoritenstraße 16, A-1040 Wien  
T: + 43-1-58801-49410 und T: + 43-1-58801-49411  
F: + 43-1-5047463

### Postanschrift:

Karlsplatz 13, A-1040 Wien

*Herausgeberin: TU Wien, 1040 Wien  
Copyright: TU Wien | Druck: Gra isches Zentrum, 2018*